

Allgemeine Vertragsbedingungen der Smartworker AG

1 Zweck, Rechtsgrundlagen / Ziele

1.1 Zweck der allgemeinen Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen, sowie das Konzept der Smartworker AG vom 1.11.2011 stellen einen integrierten Bestandteil des Vertrags dar, der mit der Anmeldung einer Einzelperson für das Arbeitsintegrationsprogramm von Smartworker AG abgeschlossen wird. Sie regeln die allgemeinen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für den Vertrag zwischen Smartworker AG und der zuweisenden Stelle gelten insbesondere die Bestimmungen des Obligationenrechts und des Datenschutzgesetzes.

1.3 Hauptziel

Vorbereitung und dauerhafte Wiedereingliederung der stellensuchenden Person in den primären Arbeitsmarkt.

1.4 Spezifische Ziele

Die spezifischen Ziele werden individuell in der Anmeldung jeder einzelnen teilnehmenden Person zwischen der zuweisenden Stelle und Smartworker AG definiert.

2 Zielgruppe

Motivierte, gelernte und ungelernte, stellensuchende Personen, die eine feste Arbeitsstelle als Fach- oder Hilfskraft in folgenden Bereichen suchen: im handwerklichen/gewerblichen Bereich, Lager/Spedition, Reinigung/ Hauswartung oder allgemeine Hilfsarbeiten.

3 Aufgaben und Leistungen (siehe Konzept)

Smartworker AG beschäftigt Teilnehmende die während der Programmdauer, auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Smartworker AG arbeitet darauf hin, mit jedem Teilnehmenden eine für ihn zugeschnittene Arbeitsstelle zu finden und begleitet ihn während der Vorbereitungs- wie auch während der Bewährungsphase. Integrierte Bestandteile des Arbeitsintegrationsprogramms sind:

- Der Arbeitsbereich Montag bis Donnerstag 07.45 – 16.45
- Beratungsgespräche individuell
- Arbeitsmarktorientierte Sprachförderung individuell
- Bewerbungcoaching individuell
- Module zur Persönlichkeitsentwicklung individuell
- Ernährung 3.5 Stunden/Woche
- Sport (Schwimmen oder Velofahren / Aikido) 3.0 Stunden/Woche

Unser Bildungsgedanke hat einen individuellen und zielorientierten Charakter. Anhand der gemeinsamen Reflexion aus allen Bereichen werden gezielt benötigte Einheiten aus unserem Bildungsangebot, eventuell ergänzt durch andere Angebote, für den Teilnehmenden zusammengestellt.

Neben den offiziellen und lokalen Feiertagen bleibt der Betrieb während zwei Wochen im Sommer (Betriebsferien) und über Weihnachten/Neujahr geschlossen.

4 Selbstverpflichtung

- Smartworker AG verpflichtet sich zur wöchentlichen und wahrheitsgetreuen Information, über Präsenz und besondere Vorkommnisse an die zuweisende Stelle unter Wahrung des Datenschutzes der Teilnehmenden.
- Smartworker AG verpflichtet sich, für die Durchführung des Programms entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen, das eine effiziente und qualitative Ausführung garantieren kann.
- Smartworker AG verpflichtet sich zu ordnungsgemässer Buchführung und Abrechnung.

5 Kosten der Leistungen

Die Kosten für die von Smartworker AG erbrachten Leistungen bestehen aus folgenden zwei Komponenten:

- Kosten pro teilnehmende Person
- Abgeltung der erreichten Wirkung entsprechend der Vereinbarung in der Anmeldung

6 Leistungen des Auftraggebers

- Sicherstellung, dass teilnehmende Person gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert ist
- Frühzeitige Information über qualitativen und quantitativen Bedarf an Arbeitsintegrationsmassnahmen
- Rechtzeitige Zahlung der vereinbarten Leistungen.

7 Regelungen im Konfliktfall

Im Falle von Streitigkeiten zwischen Smartworker AG und der zuweisenden Stelle, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird vorgängig zum Gerichtsweg ein Mediations- oder Schlichtungsverfahren durchgeführt. Sollte im Schlichtungsverfahren keine Einigung erzielt werden, so sollen sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vom Bezirksgericht Uster entschieden werden.

8 Vertragsänderungen während der Laufzeit des Vertrages; Vertragserneuerung

Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien während der Vertragsdauer Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer wird eine Standortbestimmung vorgenommen, um eine Vertragsverlängerung abzuwägen.

Der Vertrag kann von beiden Parteien sowie auf Wunsch der teilnehmenden Person unter Wahrung einer sieben-tägigen Kündigungsfrist beendet werden.